

## **Hygienekonzept**

Für die Durchführung von Reitsportveranstaltungen gilt das folgende Hygienekonzept. Es soll sicherstellen, dass die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 für alle Beteiligten auf ein Minimum reduziert wird.

### **Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen**

Die jeweilige Reitsportveranstaltung findet auf dem Außengelände des Reit- und Fahrvereins Scharmbeckstotel (Am Heuplatz 1) statt. Für die Prüfungen wird ausschließlich die weitläufige Außenanlage, die über mehrere Plätze (1 Dressurplatz, 1 Springplatz sowie 3 Vorbereitungsplätze) verfügt, genutzt. Parkmöglichkeiten gibt es direkt auf dem Gelände des Reitvereins. Dieses Gelände bietet ausreichend Parkmöglichkeiten für alle potentiellen Teilnehmer. Ausreichende Abstände der Fahrzeuge / Gespanne / Transporter zueinander werden durch einweisendes Parkplatzpersonal sichergestellt.

### **Informationspflicht zum Hygienekonzept im Vorfeld**

Alle Teilnehmer nehmen die relevanten Vorschriften dieses Konzeptes bereits mit der Erklärung der Startbereitschaft zur Kenntnis und verpflichten sich zur Einhaltung - andernfalls ist ein Start nicht möglich. In der Zeiteinteilung der jeweiligen Veranstaltung wird ebenfalls noch einmal auf die Regelungen verwiesen. Helfern und Offiziellen wird das Konzept im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

### **Hygienebeauftragter**

Für die Veranstaltungen wird ein Verantwortliche(r) für die Sicherstellung der Umsetzung des Hygienekonzeptes benannt. Er / Sie steht als Ansprechpartner bei allen Fragen hinsichtlich dieses Konzeptes zur Verfügung und sorgen vor Ort für die Einhaltung der Vorschriften.

Im Vorfeld und während der Veranstaltung kümmert er/ sie sich um alle notwendigen Maßnahmen zur Hygiene.

### **Ausschluss von Personen**

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen.

### **Mindestabstand**

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu einander einzuhalten.

## **Mund-Nasen-Schutz**

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske zu tragen. Bei der Nutzung der Toiletten gilt generelle Tragepflicht des Mund-Nasen-Schutzes.

## **Hinweise auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln**

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist für Teilnehmer, Begleiter, Helfer, Offizielle verbindlich. Durch Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die geltenden Regeln hingewiesen.

## **Erfassung der wichtigsten Kontaktdaten**

Der Eingang zum Parkplatz wird vom Personal kontrolliert. Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren. Hierfür ist ein ausgefüllter Anwesenheitsnachweis mitzubringen oder ein Check In mit der Luca App. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse. Ohne diesen Nachweis wird kein Zutritt gewährt.

Alle berechtigten Personen erhalten ein Teilnehmerband. Dieses ist während des ganzen Aufenthalts bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Anwesenheitsnachweise werden im Anschluss an die Veranstaltung für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Es erfolgt keine elektronische Verarbeitung dieser Daten. Nach Ablauf der Zeit werden die Unterlagen vollständig vernichtet.

Die Parkgebühr für Gespanne und Transporter ist bereits im Nenngeld enthalten und für die Helfer und Offizielle wird keine Parkgebühr erhoben. Somit wird der Kontakt am Eingang auf ein Minimum reduziert.

## **Hygienestationen**

Im Eingangsbereich und in den Sanitäreinrichtungen stehen Desinfektionsmittelspender bereit.

## **Meldestelle**

Die Meldestelle ist nur für das Meldestellenpersonal und Turnierverantwortlichen bzw. Helfern zu betreten. Der Zutritt für Turnierteilnehmer und deren Begleiter ist untersagt. Die Meldestelle wird kontaktlos / online / telefonisch arbeiten.

### **Sanitäreanlagen**

In den Sanitäreanlagen dürfen sich aufgrund der Größe nur 2 Personen zurzeit aufhalten. Dies wird im Eingangsbereich durch Hinweisschilder deutlich gekennzeichnet.

Die Sanitärräume sind mit Seife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet.

Mehrmals täglich werden die Kontaktflächen (u.a. Türgriffe, Wasserhahn) mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Dies wird entsprechend dokumentiert.

### **Richterhäuschen**

Während der Prüfung haben nur die Offiziellen und ggf. erforderliche Helfer vom Veranstalter Zutritt zum Richterhäuschen.

Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden, tragen die Richter einen Mund-Nasen-Schutz.

### **Siegerehrungen**

Siegerehrungen finden statt. Auf einen Handschlag zur Beglückwünschung wird verzichtet.

### **Verpflegung**

Essen und Getränke werden „to go“ angeboten.